



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e.V.

Tariffähige Gewerkschaft
Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)



dbb
beamtenbund
und tarifunion

2. November 2021

Warnstreikfreigabe / Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Zeit vom 3. November bis einschließlich 27. November 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitgeber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben auch in der zweiten Verhandlungsrunde am 1./2. November 2021 zur Einkommensrunde 2021 kein Angebot vorgelegt und keine substantiellen Verhandlungen angeboten. Deshalb müssen wir den Druck zur nächsten Verhandlungsrunde am 27./28. November 2021 erhöhen. **Der dbb erteilt deshalb für die Zeit vom 3. November 2021 bis einschließlich 27. November 2021 die grundsätzliche Freigabe zu jeweils eintägigen Arbeitskämpfmaßnahmen (Warnstreiks und Demonstrationen).**

Bitte informieren Sie den für den DBSH Landesverband NRW zuständigen Streikleiter, Wolfgang Stobbe, umgehend und (möglichst) vorab über eine beabsichtigte Beteiligung an Streikmaßnahmen (E-Mail: wolfgang.stobbe@dbsh-nrw.de). Geben Sie dabei immer Ort, Zeit und auch voraussichtliche Teilnehmerzahl an. Das gilt auch für Demonstrationen von mehreren dbb Fachgewerkschaften.

Der dbb zahlt Streikgeldunterstützung an die jeweilige Fachgewerkschaft grundsätzlich nur, wenn auch eine Vorabmeldung über die konkrete Streikmaßnahme oder eine solidarische Beteiligung durch die jeweilige Streikleiterin/ den jeweiligen Streikleiter der betroffenen Fachgewerkschaft beim dbb, Geschäftsbereich Tarif, vorliegt.

Die Freigabe umfasst alle Tarifbeschäftigten, die unter das verhandelte Tarifrecht (TV-L, TV-L-Forst, Pkw-Fahrer-TV-L, TV ITDZ, TV-Dataport) fallen. Die Auszubildenden und Schüler, Praktikanten sowie dual Studierende nach dem TVA-L (BBiG, Pflege, Gesundheit), TVPrakt-L sowie TVdS-L und TVA-Dataport sind von dieser Streikfreigabe ebenfalls umfasst. Bei einer Streikteilnahme von Auszubildenden und Schülern ist zu beachten, dass in den meisten Berufsausbildungsordnungen eine maximale Anzahl von Fehltagen geregelt ist, die noch zur Ablegung der Abschlussprüfung berechtigen. Streiktage werden zu diesen Fehltagen gerechnet. Auszubildende und Schüler sollten deshalb darauf achten, diese Fehltagsanzahl nicht zu überschreiten. An Berufsschultagen kann nicht gestreikt werden, da Schulpflicht besteht.

Beamte haben kein Streikrecht. Trotzdem sollten sie unsere gemeinsame Forderung selbstverständlich in ihrer Freizeit bei Demonstrationen und Kundgebungen unterstützen. Dies darf vom Dienstherrn auch nicht verhindert werden.

Wenn Sie sich als DBSH Mitglied an einem Warnstreik beteiligen und für einen eventuellen Lohnausfall Streikgeld erhalten möchten, wird von Ihnen ein ausgefüllter Streikausweis / Streiknachweis benötigt. Der Streiknachweis muss von der jeweiligen Streikleitung vor Ort, kann auch von einer anderen dbb-Gewerkschaft sein, **aber bitte nicht von Verdi**, unterschrieben und dann an Wolfgang Stobbe geschickt werden. Aus Datenschutzgründen muss jedes an der Streikaktion teilnehmende DBSH Mitglied einen eigenen Streikausweis / Streiknachweis ausfüllen. Sollte keine entsprechende Streikleitung gefunden werden, so kann auch Wolfgang Stobbe den Streikausweis im Nachhinein unterschreiben.

Grundsätzlich gilt: **Streikgeld wird erst dann gezahlt, wenn eine entsprechende Gehaltskürzung nachgewiesen wird.** Die entsprechenden Nachweise bitte auch an Wolfgang Stobbe, am besten dann zusammen mit dem Streikausweis / Streiknachweis, schicken.

Zeiterfassungsgeräte oder Ähnliches

Zur Problematik und den unterschiedlichen Rechtsauffassungen zum Aus- bzw. Einstempeln vor und nach einem Streik beachten Sie bitte die entsprechenden Ausführungen.

Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie das mitglieder-info zu Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, die unbedingt einzuhalten sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der Sonderseite zur Einkommensrunde 2021 unter www.dbb.de/einkommensrunde.

Eine eventuelle weitere Streikfreigabe für die Zeit nach der zweiten Verhandlungsrunde wird vom dbb gegebenenfalls gesondert erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Stobbe,
Streikleiter des DBSH für den Landesverband NRW

